

Verhandlungsschrift

Gemeinderat

Gemeinde Grünbach

Zeit:	Donnerstag, 15. Dezember 2022
Ort:	Gemeindeamt Grünbach
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.00 Uhr

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

Eingeladene Mitglieder			
Weissenböck Stefan	Lichtenau 11	Bürgermeister	ÖVP
Fürst Andreas	Bergstraße 12	Gemeindevorstandsmitglied	ÖVP
Traxler Cornelia	Sternsteinblick 32	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Preinfalk Siegfried	Unterrauchenödt 8	Vizebürgermeister	ÖVP
Friesenecker Josef	Bergstraße 30	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Krejan Wolfgang	Schlag 27	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Larndorfer Lukas	Unterpaßberg 1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Wagner Stefan	Schlag 95	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Scherb Martina	Lichtenau 39	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Weinzinger Eva	Lichtenau 62	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klambauer Stefan	Am Teich 6	Gemeindevorstandsmitglied	SPÖ
Preslmayr Isabella	Oberrauchenödt 49	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Klopf Günter	Helbetschlag 66	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Haslhofer Ernst	Schlag 55	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Hager Alexander	Freiwaldstraße 7/6	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Punz Franz	Sternsteinblick 20	Gemeindevorstandsmitglied	FPÖ
Stöglehner Josef	Mitterbach 4	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Handlbauer Martina	Lichtenau 50	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Jahn Markus	Sternsteinblick 30	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Eingeladene Ersatzmitglieder			
Birklbauer Mario	Stöcklweg 5a	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Haderer Mario	Helbetschlag 56	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Papelitzky Waltraud	Sternsteinblick 23	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Jachs Georg	Lichtenau 1/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Pointner Sabine	Dorfstraße 10	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Pirklbauer Christian	Oberrauchenödt 16/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Döberl Egon	Sportplatzstraße 2/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Panzenböck Ernestine	Bergstraße 10	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Gratzl Henrike	Marktplatz 9/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Pirklbauer Edeltraud	Kirchenplatz 4/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP

Entschuldigt ferngeblieben			
Traxler Cornelia	Sternsteinblick 32	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Friesenecker Josef	Bergstraße 30/1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Wagner Stefan	Schlag 95	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Birklbauer Mario	Stöcklweg 5a	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Haderer Mario	Helbetschlag 56	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Papelitzky Waltraud	Sternsteinblick 23	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Pointner Sabine	Dorfstraße 10	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Pirklbauer Christian	Oberrauchenödt 16/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

Döberl Egon	Sportplatzstraße 2/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Gratzl Henrike	Marktplatz 9/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP

Anwesende Mitglieder			
Weissenböck Stefan	Lichtenau 11	Bürgermeister	ÖVP
Fürst Andreas	Bergstraße 12	Gemeindevorstandsmitglied	ÖVP
Preinfalk Siegfried	Unterrauchenödt 8	Vizebürgermeister	ÖVP
Krejan Wolfgang	Schlag 27	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Larndorfer Lukas	Unterpaßberg 1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Scherb Martina	Lichtenau 39	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Weinzinger Eva	Lichtenau 62	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klambauer Stefan	Am Teich 6	Gemeindevorstandsmitglied	SPÖ
Preslmayr Isabella	Oberrauchenödt 49	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Klopf Günter	Helbetschlag 66	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Haslhofer Ernst	Schlag 55	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Hager Alexander	Freiwaldstraße 7/6	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Punz Franz	Sternsteinblick 20	Gemeindevorstandsmitglied	FPÖ
Stöglehner Josef	Mitterbach 4	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Handlbauer Martina	Lichtenau 50	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Jahn Markus	Sternsteinblick 30	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Anwesende Ersatzmitglieder			
Jachs Georg	Lichtenau 1/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Panzenböck Ernestine	Bergstraße 10	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Pirklbauer Edeltraud	Kirchenplatz 4/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP

Vom Gemeindeamt			
Sandner Werner	Amtsleiter-Stv.		
Wagner Ursula	Schriftführerin		
Auer Johann	Amtsleiter		
Brandstetter Larissa	Buchhalterin		

Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Weißenböck begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates. Ebenso begrüßt er die Zuhörer.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates liegt bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme auf. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

Bgm. Stefan Weißenböck setzt den Tagesordnungspunkt 6 ab, damit noch ausgiebiger darüber diskutiert werden kann.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

1. Bericht über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Grünbach durch den Prüfungsausschuss am 12.12.2022.

Weissenböck Stefan:

Ich bitte den Prüfungsausschussobmann Ernst Haslhofer um Berichterstattung.

Haslhofer Ernst:

Der Prüfungsausschuss hat am 12.12.2022 eine Prüfung der Gebarung der Gemeinde Grünbach durchgeführt.

Über das Ergebnis der Prüfung wird dem Gemeinderat nachfolgender schriftlicher Bericht erstattet.

Prüfungsergebnis:

1. Voranschlag 2023 – Beratung und Beschlussfassung

Der Vorbericht des Voranschlages wurde den Mitgliedern im Detail erklärt.

Nach einer eingehenden Prüfung des Voranschlages durch die Mitglieder wurde folgendes festgestellt:

- Die liquiden Mittel erhöhen sich im Jahr 2023 um 57.500 Euro, und zusätzlich stehen noch Haushaltsrücklagen in Höhe von 104.000 Euro zur Verfügung.
- Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit 0 Euro ausgewiesen und somit wird ein wesentlicher Bestandteil des positiven Haushaltsergebnisses erreicht.
- Das nachhaltige Haushaltsergebnis bis zum Jahr 2027 ist positiv budgetiert.
- Laut Mitteilung vom Land OÖ erhöht sich der Krankenanstalten Beitrag gegenüber dem Jahr 2022 um rd. 89.000 Euro. Als Entlastung für die Gemeinden gibt es einen einmaligen Landeszuschuss in Höhe von rd. 43.100 Euro. Trotzdem belastet der Krankenanstalten Beitrag das Budget 2023 zusätzlich mit rd. 54.800 Euro.
- Die Ertragsanteile werden im Jahr 2023 mit 1.998.600 Euro veranschlagt, das ist eine Reduzierung gegenüber 2022 um 18.100 Euro.
- Anteilsbeiträge an verschiedene Vorhaben können keine gemacht werden.
- Am Jahresbeginn werden Haushaltsrücklagen in Höhe von 130.000 Euro veranschlagt.

Schuldenstand	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	+/- 2022/2023
Verschuldung Gemeinde	2.677.300,00	1.911.800,00	2.145.600,00	2.550.200,00	2.461.900,00	765.500,00
Verschuldung ausgegliederte Gemeindebetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtverschuldung	2.677.300,00	1.911.800,00	2.145.600,00	2.550.200,00	2.461.900,00	765.500,00
PRO-KOPF-VERSCHULDUNG	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	+/- 2022/2023
Pro-Kopf-Verschuldung	1.419,57	1.013,68	1.137,65	1.352,17	1.305,36	405,89
Einwohnerstand laut Verwaltungszählung zum 31.12.2022	1.886 Einwohner					

- Die Nettoverschuldung belastet im Jahr 2023 den Finanzierungshaushalt mit 178.400 Euro.
- In der Investiven Gebarung werden alle Vorhaben ausfinanziert dargestellt.
- Für die Errichtung des Hochbehälters in Grünbach wird ein Darlehen in Höhe von 800.000 Euro zur Finanzierung im Jahr 2023 zugezählt.

2. MEFP 2023 – 2027 – Beratung und Beschlussfassung

Die Bestandteile des MEFP 2023-2027 wurden den Mitgliedern im Detail erklärt.

- Prioritätenreihung
- Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
- Investitionsnachweis
- Schuldendienst

3. Allfälliges

Die Termine für 2023 werden wie folgt fixiert:

1. 20. Februar 2023
2. 22. Mai 2023
3. 04. September 2023
4. 04. Dezember 2023

Der Bericht wird dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme des Berichtes ist nicht erforderlich.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

2. Festsetzung der Hebesätze und Gemeindeabgaben für 2023.

Weissenböck Stefan:

Ich gebe das Wort an Werner Sandner.

Sandner Werner:

Die Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze und der Gemeindeabgaben für das Jahr 2023 hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass diese nach der Kundmachung von 2 Wochen ab 01. Jänner 2023 in Kraft treten können.

Die Hebesätze und Gemeindeabgaben für das Jahr 2023 wären vom Gemeinderat wie folgt zu beschließen.

**Voranschlag und Gemeindesteuern
für das Finanzjahr 2023**

Grünbach 16. Dezember 2022

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Grünbach in der am 15. Dezember 2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossenen Gemeindevoranschlag für das **Finanzjahr 2023** von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde Grünbach unter <https://www.gruenbach.ooe.gv.at> abrufbar.

Zudem wird ebenfalls im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Grünbach in der am 15. Dezember 2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze, Abgaben und Gebühren **ab 01.01.2023** wie folgt beschlossen hat.

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v. H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundsteuer (B)	500 v. H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe - Kartenabgabe	15 % des Preises oder Entgelts
Hundeabgabe (auch weitere Hunde) je Hund jährlich	40,00
Hundeabgabe je Wachhund	20,00

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

Wassergebührenordnung (alle Gebühren exkl. Ust)

Wasserbezugsgebühr	pro m ³	1,95
Wassergrundgebühr	jährlich	93,60
Wassergebühr - Rohbaupauschale	jährlich	93,60
Wassermindestanschlussgebühr	unbebaute Grundstücke	2.400,00
Wasseranschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage		16,00

Kanalgebührenordnung (alle Gebühren excl. Ust)

Kanalbenützungsgebühr	pro m ³	4,30
Kanalbereitstellungsgebühr	pro m ² - Grundstücksfläche	0,40
Kanalmindestanschlussgebühr	unbebaute Grundstücke	3.901,00
Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage		26,01

Abfallgebührenordnung (alle Gebühren exkl. Ust)

Abfallgebühren	jährliche Grundgebühr je Haushalt	1 Person	97,06
		2 Personen	143,69
		3 Personen	185,44
		4 Personen	222,25
		5 Personen	250,48
		6 Personen	272,58
		7 Personen	292,21
		8 Personen	300,81
		9 Personen	309,40
		10 Personen	319,21
Abfallgebühren	Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige	Ärzte	40,00
		Büros	13,00
		Einkaufsmärkte	52,00
		Gastronomie	52,00
		Handel	52,00
		Handwerk	45,00
		KFZ Werkstätte	40,00
		Produktionsbetrieb	16,00
		Transport- u. Baggerunternehmen	45,00
		Klärschlammbehandlung	52,00
		Dienstleistung an Menschen	13,00
		Kindergarten	1,50
		Schule	1,50
		Friedhofsverwaltung	4,00

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

Abfallgebühr	je abgeführter Abfalltonne	mit 90 Liter Inhalt	10,00
		mit 120 Liter Inhalt	14,00
		mit 240 Liter Inhalt	27,00
Abfallgebühr	je abgeführten Container	mit 1.100 Liter Inhalt	110,00
	je abgeführten Abfallsack	mit 90 Liter Inhalt	10,00
Für die Abholung von sperrigen Abfällen sind je angefangenen m ³ zu entrichten			55,00

Tourismusabgabeverordnung

Tourismusabgabe	für Personen ab dem 15. Lebensjahr/je Nächtigung	2,00
-----------------	---	------

Leichenhallengebührenordnung

Leichenhallenbenützungsgebühr	auch für Urnen/je Benützung	225,00
-------------------------------	-----------------------------	--------

Kindergarten - Tarifordnung

Kindergartenkindertransportkosten	je Familie/Kind und Monat	30,00
Material- und Werkbeitrag	je Kind und Arbeitsjahr	55,00

Der Bürgermeister:

Stefan Weißenböck

Angeschlagen am: 16.12.2021

Abgenommen am: 03.01.2022

Bei den Abfallgebühren hat man sich auf eine pauschale Erhöhung von 5 Euro je Haushalt geeinigt.

Antragsteller	Stefan Weißenböck
Antrag	Antrag auf Festsetzung der Hebesätze und Gemeindeabgaben für 2023.

Punz Franz:

Bei der Fraktionen-Vorbesprechung haben wir uns trotz der allgemein herrschenden Teuerungshysterie auf eine moderate Teuerung geeinigt, sodass die Bürgerinnen und Bürger nicht allzu sehr belastet werden.

Klambauer Stefan:

Bei den Abfallgebühren werden jetzt Mehrpersonen-Haushalte durch die 5 Euro Erhöhung je Haushalt weniger belastet. Vor einigen Jahren hatten wir eine Steigungskurve gezeichnet, wie die Gebühren sich entwickeln sollen. Damit entfernen wir uns von diesem Plan aber ich glaube, in diesen schwierigen Zeiten ist es so besser. Derzeit sind wir im Müllsektor noch positiv. Der Tagesordnungspunkt 6 wurde für heute abgesetzt. Wir sollten die paar Rücklagen, die wir noch haben, nicht für einen Presscontainer ausgeben. Aber das wird ein Diskussionsthema für nächstes Jahr.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat
15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

3. Gemeindevoranschlag 2023; Beratung und Beschlussfassung.

Weissenböck Stefan:

Auch hierzu wird uns Werner Sandner berichten.

Sandner Werner:

Der Gemeindevoranschlag für das Jahr 2023 wurde nach den Bestimmungen des Voranschlagserslasses sowie der sonstigen Vorschriften erstellt, jeder Fraktion zugestellt und die Auflage an der Amtstafel kundgemacht.

Bei der 1-wöchigen Auflage des Gemeindevoranschlagsentwurfes wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Sämtliche Regelungen der Gemeindefinanzierung NEU wurden bei der Erstellung des Gemeindevoranschlags 2023 beachtet. Der Gemeindevoranschlag wurde auch nach den Detailregelungen und Richtlinien erstellt.

Die Veranschlagung von investiven Einzelvorhaben (Projekten) sowie die mittelfristige Finanzplanung wurden ausnahmslos unter den Rahmenbedingungen der Gemeindefinanzierung NEU erstellt.

Der Kassenkredit wurde ausgeschrieben.

Vorhaben	Kassenkredit
Laufzeit	01.01.2023 - 31.12.2023
Darlehenshöhe	700.000,00
Ort/Datum/Uhrzeit:	Montag; 05. Dezember 2022; 10:00 Uhr

Anbotsteller	Tage	Euribor	Aufschlag	Kontogebühren, Spesen, Sonstige Gebühren	Anmerkung	Reih ung
RB Region Freistadt-BST Grünbach	klm/360	3-Mo	0,450	Keine Rahmenprovision		2.
HYPO Oberösterreich	klm/360	3-Mo	0,250	0,350 Rahmenprovision		3.
Allgemeine Sparkasse OÖ	klm/360	3-Mo	0,190	Keine Rahmenprovision		1.
Oberbank AG					KEIN Angebot abgegeben	
Volksbank Oberösterreich					KEIN Angebot abgegeben	
VKB - Bank					KEIN Angebot abgegeben	

Der Vorschlag der Fraktionen war, dass wir den Kassenkredit bei der RB Region Freistadt – BST Grünbach verlängern.

Werner Sandner erläutert den Gemeindevoranschlag 2023 anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

Preinfalk Siegfried:

Ich möchte mich bei Werner Sandner für die gute Arbeit bedanken, die er stets leistet. Die Buchhaltung abzuwickeln, ist keine leichte Aufgabe. Wir tätigen viele Investitionen und da mit dem Budget über die Runden zu kommen ist eine Herausforderung. Auch herzlichen Dank an Amtsleiter Johann Auer.

Antragsteller	Siegfried Preinfalk
Antrag	Antrag auf • Verlängerung des Kassenkredites in Höhe von 700.000,00 Euro bei der RB Region Freistadt – BST Grünbach. (Bestandteil des Vorberichtes) • Beschlussfassung des Gemeindevoranschlages 2023

Weissenböck Stefan:

Es geht hier um riesige Summen. Es ist wichtig, dass wir einen Spielraum haben, um etwas gestalten zu können und nicht nur zu verwalten.

Klambauer Stefan:

Die Luft wird für uns immer dünner. 3.500 Euro plus sind nichts für ein Gemeindebudget. Die Zinsen, Energiekosten und die Personalkosten steigen. Wir werden sehen, wie es uns nächstes Jahr gehen wird.

Klopf Günter:

Es gibt sicherlich viele Ausgaben, die wir nicht beeinflussen können, deshalb müssen wir um so mehr ein Auge auf die Ausgaben haben, die wir beeinflussen können. Ich appelliere daher, dass wir uns gut überlegen welche Anschaffungen wir machen und dass wir möglichst sparsam arbeiten um gut über die nächsten Jahre zu kommen und wir nicht die Härteausgleichskriterien erfüllen müssen.

Weissenböck Stefan:

Ich möchte es auch nicht so weit kommen lassen, aber bisher haben wir immer gute Lösungen gefunden.

Punz Franz:

Das Budget ist wirklich sehr knapp, und es gibt sehr viele Unsicherheitsfaktoren. Natürlich müssen wir uns gut überlegen, wo wir in Zukunft investieren und Prioritäten setzen. Es ist mir ein großes Anliegen, dass wir ausgeglichen budgetieren können.

Weissenböck Stefan:

Auch mir ist das ein großes Anliegen. In der Vergangenheit ist viel in Grünbach geschehen und wir werden auch in dieser Periode viel schaffen. Für das kommende Jahr wird es wieder KIP-Mittel vom Land geben. Man muss jedoch investieren, um sie zu bekommen.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand	
Abstimmungsergebnis:		
Ja:	19	
Nein:	0	
Stimmenthaltung:	0	
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag	

Gemeinde Grünbach – Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

4. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2023 – 2027; Beratung und Beschlussfassung.

Weissenböck Stefan:

Ich bitte wieder Werner Sandner um Erläuterungen.

Sandner Werner:

Aufgrund des Schreibens des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD-2022-517441/18-Li, ist die Gemeinde Grünbach verpflichtet, einen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der MEFP hat folgende Bestandteile zu enthalten:

1. Für jedes Haushaltsjahr des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans sind der Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen.
2. Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode der Jahre 2023 - 2027 (gereiht nach Prioritäten).
3. Detaildarstellung der Kosten und Finanzierung je Vorhaben (inkl. Nachweis der Eigenmittelaufbringung) in der Planperiode der Jahre 2023 – 2027 = Nachweis über die Investitionstätigkeit.
4. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht Ergebnisses der Jahre 2023 – 2027.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 - 2027 wird dem Gemeinderat von Werner Sandner zur Kenntnis gebracht, insbesondere die Prioritätenreihung.



Gemeinde

Grünbach

Prioritätenreihung der Vorhaben

für die Abwicklung im Finanzjahr 2023

- | | | |
|-----|---|------------------------|
| 1. | Kleinlöschfahrzeug Lichtenau | Abwicklung 2023 |
| 2. | Generalsanierung der Volksschule und Mittelschule | Abwicklung 2022 - 2030 |
| 3. | WVA BA 11 Siedlung Eder-Pirklbauer | Abwicklung 2023 |
| 4. | ABA BA 08 - Siedlung Eder-Pirklbauer | Abwicklung 2023 |
| 5. | Gemeindestraßen Siedlung Eder-Pirklbauer | Abwicklung 2023 |
| 6. | Sanierung Hochbehälter Grünbach | Abwicklung 2023 - 2024 |
| 7. | Parkplatz Ederhaus - Neugestaltung | Abwicklung 2023 |
| 8. | WVA BA 12 - Bohrbrennen u. Sanierung Quellfassungen | Abwicklung 2022 |
| 9. | Gemeindestraßenbauprogramm 2023 - 2025 | Abwicklung 2023 - 2025 |
| 10. | Kleinlöschfahrzeug Paßberg | Geplant 2024 |
| 11. | Bauhofffahrzeug (Kombigerät) | Geplant 2024 - 2025 |
| 12. | Bauhofffahrzeug (Traktor) | Geplant ab 2027 |
| 13. | Sanierung Leichenhalle | Geplant ab 2027 |
| 14. | Sanierung Gemeindeamt | Geplant ab 2027 |
| 15. | Grundankauf und Neugestaltung Kindertenspielfeld | Geplant ab 2027 |

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

Antragsteller	Wolfgang Krejan
Antrag	Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans (MEFP) für die Jahre 2023 – 2027.

Punz Franz:

Wir haben uns die Projekte auf der Prioritätenreihung angeschaut. Es sind Positionen aufgenommen worden, die uns nicht so bekannt waren wie beispielsweise die Bauhofgerätschaften. Uns fehlt auf der Prioritätenliste die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, geplant ab 2024. Das möchten wir hinzufügen. Der Grundankauf und die Neugestaltung des Kindergartenspielfeldes ist laut Reihung ab 2027 geplant, das möchten wir auf 2024 vorrücken. Ich stelle daher folgenden Gegenantrag:

Antragsteller	Franz Punz
Gegenantrag	Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans (MEFP) für die Jahre 2023 – 2027, jedoch mit Vorrückung des Punktes 15 Grundankauf und Neugestaltung Kinderspielfeld, geplant ab 2024 und zusätzliche Aufnahme des Punktes Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, geplant 2024.

Weissenböck Stefan:

Was machen wir, wenn wir uns das nicht leisten können? Die Prioritätenreihung kann jederzeit während des Jahres mit einem Gemeinderatsbeschluss geändert werden, wenn wir sehen, dass es sich finanziell ausgeht.

Punz Franz:

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist ein ganz wichtiges Projekt. Wir brauchen das, damit wir Energiekosten sparen können. Die Umsetzung sollten wir nicht auf die lange Bank schieben, sonst laufen uns die Stromkosten davon. Das ist eine Investition für die Zukunft und soll unbedingt auf die Prioritätenliste kommen. Ich bitte daher alle um Zustimmung.

Preinfalk Siegfried:

Bei der letzten Gemeinderatssitzung haben wir doch ohnehin beschlossen, dass wir die Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung 2024 machen wollen. Die Förderungen laufen heuer aus. Auf der Prioritätenliste wurde der Punkt noch nicht aufgenommen, weil wir zuerst schauen müssen, wie es mit der Finanzierung aussieht.

Weissenböck Stefan:

Wir haben bereits ein Angebot von der Fa. ELIN und einigen uns darauf, dass es uns momentan zu teuer ist und wir das in Etappen machen wollen.

Punz Franz:

Im nächsten Jahr sollten wir dafür ein Projekt entwickeln, sodass wir es ab 2024 etappenweise umsetzen können.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 **Nr. 6/2022**

Preinfalk Siegfried:

Wir können den Punkt auf die Prioritätenliste geben, es kann dann aber auch 2025 werden. Abzuklären ist auch, wie das Land dazu steht. Zum Kombigerät für den Bauhof möchte ich sagen, dass das eine tolle Sache ist. Mit diesem Gerät kann ein Mitarbeiter alleine die Straßen kehren, mähen, Schnee räumen, Split oder Salz streuen. Das ist ein Universalfahrzeug. Beim Straßenkehren ist es dann nicht mehr erforderlich, dass jemand mit dem Traktor oder Kipper hinten nachfährt. Das ist ein tolles Gerät, welches das ganze Jahr über eingesetzt werden kann und der Ankauf soll wirklich 2024 in Betracht gezogen werden.

Punz Franz:

Ich bin für jedes einzelne Projekt, das auf der Prioritätenliste angeführt ist. Eine gute Ausstattung des Bauhofes ist natürlich sehr wichtig. Unabhängig davon finde ich, dass auch der Grundankauf und die Neugestaltung des Kindergartenspielplatzes bereits ab 2024 in die Reihung kommen sollen.

Weissenböck Stefan:

Wenn wir den Grund kaufen, müssen wir ihn selbst bezahlen. Machen wir ein Projekt Grundankauf samt Kindergartenaußengestaltung, dann können wir für die Gesamtkosten Landesfördermittel beantragen. Das Projekt können wir einreichen, sobald wir die Idee und das nötige Geld dazu haben.

Jachs Georg:

Wir können gerne Wünsche ans Christkind schicken. Beim Gemeindebudget, das wir vorher besprochen und beschlossen haben, sehen wir jedoch, dass wir derzeit keine Mittel übrig haben. Wenn wir Projekte vorreihen oder neu hinzufügen wollen, dann wird es so sein, dass man andere Projekte aufgeben muss. Wenn wir jetzt Projekte auf die Liste hinzufügen wollen, wo wir gerade gehört haben, dass wir sparen müssen, wäre das aus meiner Sicht das falsche Signal nach außen.

Jahn Markus:

Ich finde es wichtig, dass die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in die Prioritätenliste aufgenommen wird. Wann wir uns die Umsetzung leisten können, werden wir sehen.

Klopf Günter:

Ich bin auch dafür, dass die Punkte aufgenommen werden. Dass man allerdings jetzt schon festlegt, wann sie umgesetzt werden sollen, ist meiner Meinung nach zu früh. Ich glaube zwar nicht, dass wir Projekte auf der Liste nicht umsetzen werden, aber sie werden zurückrutschen.

Sandner Werner:

Die Möglichkeit besteht, dass wir die Punkte bei der Sitzung im August, wo der Nachtragsvoranschlag besprochen wird, in die Prioritätenliste aufnehmen.

Weissenböck Stefan:

Dieser Meinung bin ich auch. Derzeit können wir es uns nicht leisten. Bis dahin können wir die Umsetzung gut vorbereiten und ein Projekt dazu ausarbeiten. Dann wird darüber abgestimmt.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	Gegenantrag von Franz Punz
Ja:	6 (Punz Franz, Stöglehner Josef, Handlbauer Martina, Jahn Markus, Haslhofer Ernst, Preslmayr Isabella)
Nein:	11 (Weißenböck Stefan, Fürst Andreas, Preinfalk Siegfried, Krejan Wolfgang, Larndorfer Lukas, Scherb Martina, Weinzingler Eva, Jachs Georg, Panzenböck Ernestine, Pirklbauer Edeltraud, Klopff Günter)
Stimmenthaltung:	2 (Klambauer Stefan, Hager Alexander)
Gefasster Beschluss:	Antrag wurde abgelehnt.

Weißenböck Stefan:

Dann stimmen wir nun über den Hauptantrag ab.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	Hauptantrag von Wolfgang Krejan
Ja:	15 (Weißenböck Stefan, Fürst Andreas, Preinfalk Siegfried, Krejan Wolfgang, Larndorfer Lukas, Scherb Martina, Weinzingler Eva, Jachs Georg, Panzenböck Ernestine, Pirklbauer Edeltraud, Klopff Günter, Klambauer Stefan, Preslmayr Isabella, Haslhofer Ernst, Hager Alexander)
Nein:	4 (Punz Franz, Stöglehner Josef, Handlbauer Martina, Jahn Markus)
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

5.	Abfallgebührenordnung; Änderung der Branchenbezeichnung und Anpassung der Gebühren.
----	--

Weissenböck Stefan:

Werner Sandner wird uns diesen Punkt erläutern.

Sandner Werner:

Im Umweltausschuss haben wir uns über die Anpassung der Müllgebühren Gedanken gemacht. Bei den Hebesätzen haben wir bereits die pauschale Anhebung in Höhe von 5 Euro beschlossen. Angepasst wurden auch die Branchenbezeichnungen. Wir hatten die Bezeichnungen vor langer Zeit einfach vom Bezirksabfallverband übernommen, sind aber der Meinung, dass einige Branchenbezeichnungen nicht auf uns zutreffen.

Im Zuge der Budgetierung wurde im Bereich der Abfallwirtschaft eine Anpassung der Gebühren aufgrund der Fraktionen Vorbesprechung vorgenommen.

Folgende Anpassung der Abfallgebührenordnung liegt vor:

Die Abfallgebührenordnung vom 27. Oktober 2016 i.d.g.F wird wie folgt abgeändert.

I.

§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:

- (1) Für die im Haushalt anfallenden Abfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten.

Diese beträgt für Haushalte mit Hauptwohnsitzen:

mit 1 Person	97,06
mit 2 Personen	143,69
mit 3 Personen	185,44
mit 4 Personen	222,25
mit 5 Personen	250,48
mit 6 Personen	272,58
mit 7 Personen	292,21
mit 8 Personen	300,81
mit 9 Personen	309,40
mit 10 Personen	319,21

Für Haushalte ohne Hauptwohnsitz jedoch mit weiteren Wohnsitzen ist eine jährliche Grundgebühr in Höhe eines 1 Personenhaushaltes zu entrichten.

Für leerstehende Wohnungen (ohne gemeldete Wohnsitze) ist eine jährliche Grundgebühr zu entrichten.

II.

§ 2 Abs. 2 hat zu lauten:

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

(2) Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten:

Branche	Mindestjahresgebühr in € pro Einheit	Einheit
Ärzte	40,00	Beschäftigter
Büros	13,00	Beschäftigter
Einkaufsmärkte	52,00	Beschäftigter
Gastronomie	52,00	Beschäftigter
Handel	52,00	Beschäftigter
Handwerk	45,00	Beschäftigter
KFZ-Werkstätte	40,00	Beschäftigter
Kindergärten	1,50	Kind
Schulen	1,50	Schüler
Friedhofsverwaltung	4,00	je Grab und Urne
Produktionsbetriebe	16,00	Beschäftigter
Dienstleistung am Menschen	13,00	Beschäftigter
Klärschlammbehandlung	52,00	Beschäftigter
Transport- u. Baggerunternehmen	45,00	Beschäftigter

Die Anzahl der Beschäftigten wird auf ganze Vollbeschäftigte (kaufmännisch) gerundet. Unter dem Begriff Beschäftigte sind alle Arbeitnehmer, Gewerbetreibende, Firmeninhaber oder Geschäftsführer (bei juristischen Personen) zu verstehen.

(3) Als Stichtag für die Feststellung der Personenanzahl gem. Abs. 1 gilt der 31. März für das erste Halbjahr und der 30. September für das zweite Halbjahr des jeweiligen Jahres.

(4) Die Erhebung der Einheiten gem. Abs. 2 wird jeweils mit Stichtag 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres durchgeführt. Die Vorschreibung erfolgt am 15.11. des Jahres. Die Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten sind über Aufforderung der Gemeinde verpflichtet, die erforderlichen Daten mittels Formulars bis zum Stichtag bekanntzugeben.

(5) Für die Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist zusätzlich zu den Grundgebühren folgende Gebühr zu entrichten (in Form des Ankaufes von Banderolen für Abfalltonnen und Containern bzw. von Abfallsäcken):

- a) je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt € 10,00
mit 120 Liter Inhalt € 14,00
mit 240 Liter Inhalt € 27,00
- b) je abgeführtem Container mit 1.100 Liter Inhalt € 110,00
- c) je abgeführten Abfallsack mit 90 Liter Inhalt € 10,00

(6) für die Abholung von sperrigen Abfällen sind je angefangenem m³ zu entrichten: € 55,00

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

III.

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit 01. Jänner 2023; gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 27. Oktober 2016 i.d.g.F außer Kraft.

Antragsteller	Eva Weinzing
Antrag	Antrag auf Beschluss der vorliegenden Änderungen der Branchenbezeichnung und Anpassung der Gebühren.

Klopf Günter:

Die pauschale Anhebung um 5 Euro hat mich gewundert, da wir im Umweltausschuss eher von 2,5 % gesprochen haben. Aber des Weihnachtsfriedens halber lasse ich es gut sein.

Weissenböck Stefan:

Wir haben von 2,5 % und von 5 % gesprochen, schlussendlich haben wir uns auf 5 Euro geeinigt.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat
15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

6.	ASZ Grünbach; Ankauf eines Presscontainers für Silofolien.
-----------	---

Weissenböck Stefan:

Diesen Punkt haben wir von der Tagesordnung abgesetzt.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

7.	Wasserversorgungsanlage Grünbach – Neubau Hochbehälter Grünbach; Auftrag zur Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für die Bauausführungsphase.
----	---

Weissenböck Stefan:

Der Hochbehälter in Obergrünbach wurde Anfang der 1970er Jahre gebaut. Nach einem Gespräch mit dem Ziviltechniker Eitler erscheint eine Generalsanierung kaum möglich und wirtschaftlich. Eine Anpassung an den Stand der Technik und eine Vergrößerung des Speichervolumens sind im derzeitigen Gebäude nicht möglich. Daher ist ein Neubau in den nächsten Jahren erforderlich.

In der Sitzung des Gemeinderates am 24. Sept. 2020 erfolgte die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für die Planungsphase an das Ziviltechnikerbüro Eitler & Partner.

Nach Durchführung der Planung und Einreichung beim Land OÖ als Wasserrechtsbehörde wurde am 24.11.2022 die wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt. Die Projektbewilligung mittels Bescheides wird in absehbarer Zeit erfolgen.

Für die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für die Bauausführungsphase (Erstellung der Ausschreibungs- und Ausführungsunterlagen, technische und kaufmännische Bauaufsicht, etc.) gibt es ein Honorarangebot seitens des Ziviltechnikerbüros Eitler & Partner vom 2. Juni 2020.

Bauausführungsphase	Beträge excl. Ust.
Planung in der Bauausführungsphase	30.840,--
Örtliche Bauaufsicht	35.070,--
	65.910,--
Bestandsvermessung – Pauschale	750,--
Fahrtkosten pro Baustellenbesuch	50,--

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Baukosten.

Der Entwurf des Ziviltechnikerwerkvertrages wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ist auszugsweise Teil der Sitzungsunterlagen.

Ich finde das nicht teuer. Herr Matzinger von Eitler & Partner leistet tolle Arbeit. Die Frage stellt sich noch, wo der Hochbehälter genau hinkommen soll. Toll wäre, wenn wir ein Wasserwerk zum Produzieren von Strom einbauen könnten.

Antragsteller	Georg Jachs
Antrag	Antrag auf Auftragsvergabe der Ziviltechnikerleistung für die Bauausführungsphase für den Neubau des Hochbehälters Grünbach an das Ziviltechnikerbüro Eitler & Partner, Linz mit einer Honorarsumme in Höhe von 65.910,-- Euro plus Bestandsvermessung und Fahrtkosten excl. Umsatzsteuer.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat
15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

8.	Wasserversorgungsanlage – Sanierung der Quelfassungen; Vergabe der Bauarbeiten.
----	--

Weissenböck Stefan:

Die Quelfassungen im Bereich des Hochbehälters in Grünbach stammen aus den 1970er Jahren und sollen nun etappenweise saniert werden. Dazu gab es bereits mehrere Beratungs- und Besichtigungstermine mit den Experten der Landesorganisation OÖ Wasser und unserem Ziviltechniker Dipl.-Ing. Eitler.

Nachdem im Frühjahr 2022 die Errichtung u.a. der Wasserversorgung für die neue Siedlung (Eder-Pirklbauer) ausgeschrieben wurde, könnte die Vergabe dieser Sanierungsarbeiten auf Grundlage dieses Angebotsergebnisses an die Firma NSB NEU-SAN-BAU GMBH, Windhaag/Fr. als Nachtrag vergeben werden.

Es gibt nun ein Angebot für die Sanierung einer Quelfassung mit einem Nettobetrag in Höhe von 30.598,37 €. Das Ziviltechnikerbüro bestätigt dazu, dass dieses Angebot auf Basis (= gleiche Einheitspreise) des Auftrags für die Siedlungsaufschließung (Eder-Pirklbauer-Siedlung) erstellt wurde und die Preise plausibel erscheinen.

Somit könnte der Auftrag für die Sanierung der Quelfassungen an die Firma NSB NEU-SAN-BAU GMBH, Windhaag/Fr. vergeben werden.

Antragsteller	Andreas Fürst
Antrag	Antrag auf Beschluss der Vergabe der Bauarbeiten zur Sanierung der Quelfassungen an die Firma NSB NEU-SAN-BAU GMBH, Windhaag/Fr. auf Grundlage des Angebots in Höhe von netto 30.598,37 €.

Haslhofer Ernst:

Gibt es dazu kein zweites Angebot?

Weissenböck Stefan:

Nein, vom Ziviltechnikerbüro wurden wir informiert, dass keine Ausschreibung erfolgen muss.

Preinfalk Siegfried:

Der Preis schreckt mich keinesfalls, wenn ich mir anschau was Freistadt dafür bezahlt hat. Außerdem ist es eine aufwändige Sanierung.

Haslhofer Ernst:

Wir haben gar keine Aufstellung, welche Arbeiten für die Sanierung anfallen. Die Firma NEU-SAN-BAU GMBH muss ja wissen, was genau zu machen ist. Es wäre nicht schlecht, wenn wir eine Aufstellung darüber hätten, damit wir sehen, was dabei zu machen ist.

Weissenböck Stefan:

Herr Matzinger macht die Bauaufsicht. Eine Beschreibung der einzelnen Punkte wurde im Angebot aufgelistet.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

Preinfalk Siegfried:

Ganz wichtig ist, dass mit den betroffenen Grundbesitzern gesprochen wird, bevor die Sanierung stattfindet. Es könnte ja passieren, dass bei der Quelfassung, die Wassermenge mehr wird. Dann könnte der Grundbesitzer sagen, dass wir tiefer gegraben haben. All das muss vorher abgeklärt werden.

Klopf Günter:

Es wird schon seine Richtigkeit haben, dass keine Ausschreibung zu erfolgen hat. Wenn man kein zweites Angebot einholt, weiß man nicht, ob das vorliegende Angebot teuer oder günstig ist.

Klambauer Stefan:

Mein Vorschlag wäre, wir wickeln diese eine Quellsanierung mit der Firma NSB ab. Dann schauen wir uns die Abrechnung genau an. Bei der nächsten Quellsanierung machen wir eine Ausschreibung.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

9.	Orts- u. Parkplatzgestaltung beim Ederhaus; Auftragsvergabe für Tiefbauarbeiten.
----	---

Weissenböck Stefan:

Die freie Fläche beim Ederhaus (am ehemaligen Bauhofgelände) soll als Orts- und Parkplatz neugestaltet werden. Neben der Nutzung als Parkplatz wird diese Fläche dann für Veranstaltungen (Dorffest, Weihnachtsmarkt, etc.) besser nutzbar sein. Darüber haben wir bereits mehrmals diskutiert.

In der Gemeinderatssitzung am 3. März 2022 wurde ein erster diesbezüglicher Finanzierungsplan mit Einnahmen in Höhe von 65.000 € (35.000 € LEADER und 30.000 € Bedarfszuweisung-Sondermittel) beschlossen.

Aufgrund der Ausschreibung und Angebotsauswertung ergeben sich für die Tiefbauarbeiten folgende Angebotssummen:

Firma	Firmenstandort	Angebot brutto
Fa. NSB Neu-San-Bau GmbH.	4263 Windhaag bei Freistadt	93.662,88
Fa. Porr Bau GmbH.	4020 Linz	113.477,53
Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.	4050 Traun	Kein Angebot

Gleich im Frühjahr sollten wir mit den Arbeiten beginnen.

Pläne werden gezeigt und erläutert.

Antragsteller	Lukas Larndorfer
Antrag	Antrag auf Vergabe der Tiefbauarbeiten bei der Orts- und Parkplatzgestaltung beim Ederhaus an die Firma NSB Neu-San-Bau GmbH., Windhaag bei Freistadt mit einem Angebotspreis in Höhe von brutto 93.662,88.

Weissenböck Stefan:

Wir bekommen nun doch 48.000 Euro von LEADER und 30.000 Euro vom Land. Das geht sich dennoch nicht aus. Wir brauchen also Eigenmittel, sonst haben wir ein Problem.

Jahn Markus:

Sind Schächte für Strom und Wasser eingeplant, wenn man den Platz für Veranstaltungen nutzen möchte?

Weissenböck Stefan:

Ja, das wird alles vorgesehen.

Klambauer Stefan:

Wurde der Musikverein eingebunden? Versprochen wurde auch, dass alle Fraktionen eingebunden werden, was bis jetzt nicht erfolgt ist. Auch Gerold Steininger soll unbedingt involviert werden. Er hat die größten Erfahrungen und weiß, was man alles braucht. Es

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

gehören auch Leerrohre verlegt. Wenn es von jemanden Ambitionen gibt, die Organisation des Weihnachtsmarktes zu übernehmen, dann muss auch mit diesen Personen geredet werden. Über die Befestigung des Bodens wurde auch noch nicht gesprochen. Wollen wir die Fläche komplett versiegeln oder machen wir eine wasserdurchlässige Decke?

Weissenböck Stefan:

Der Musikverein und der Verein Wir sind Grünbach wurden bereits involviert. Es ist vorgesehen, dass alle betroffenen Vereine eingebunden werden. Über die Befestigung des Bodens wurde noch nicht gesprochen, da vorerst der Boden roh bleibt. Er wird nur geschottert.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

10.	Neufassung der Satzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Freistadt.
-----	--

Weißböck Stefan:

Das Stadtamt Freistadt hat mit Schreiben vom 27.10.2022 folgendes mitgeteilt:

In der letzten Verbandsversammlung vom 11. Oktober 2022 wurde eine Gleichstellung der Mitarbeiterinnen im Verband einstimmig beschlossen. Bei der Erstellung der Verbandsstatuten ist von einer Einstufung der zusätzlichen Standesbeamten in GD 18 ausgegangen worden. Der positive Beschluss der Neueinstufung dieser Mitarbeiterin in GD 16 zieht eine Neufassung der Statuten nach sich. In der Beilage übersenden wir die geänderten Statuten.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

§ 13 Kostenaufteilung Abs. 1 letzter Satz:	
<u>Neu:</u> Die übrigen Verbandsgemeinden leisten an den Verband Personalkostenersätze für bis zu 3 Personaleinheiten eines Dienstpostens GD 16.	<u>Alt:</u> Die übrigen Verbandsgemeinden leisten an den Verband Personalkostenersätze für bis zu 3 Personaleinheiten eines Dienstpostens GD 18.
§ 13 Kostenaufteilung Abs 3 erster Satz:	
<u>Neu:</u> Die Personalkosten für bis zu 3 Personaleinheiten eines Dienstpostens GD 16 sind auf alle Verbandsgemeinden mit Ausnahme der Sitzgemeinde aufzuteilen.	<u>Alt:</u> Die Personalkosten für bis zu 3 Personaleinheiten eines Dienstpostens GD 18 sind auf alle Verbandsgemeinden mit Ausnahme der Sitzgemeinde aufzuteilen.

Die Verbandsversammlung empfiehlt den Mitgliedsgemeinden einstimmig die Annahme der geänderten Statuten und um eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit wurde darüber hinaus beschlossen, die Abrechnung nach der Einstufung GD 16 bereits im Jahr 2023 vorzunehmen.

Die Neufassung der Satzung (mit den oben angeführten Änderungen) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Ca. 600 Euro im Jahr an Mehrkosten werden für uns dadurch anfallen.

Antragsteller	Martina Scherb
Antrag	Antrag auf Beschluss der Neufassung der Satzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Freistadt.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

11.	Stadtumlandkooperation Region obere Feldaist; Teilnahme am OÖ Aktionsprogramm „Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“.
-----	--

Weissenböck Stefan:



Kofinanziert von der
Europäischen Union



SUK - R.oFA
Stadtumlandkooperation
Region obere Feldaist



Stadtregion Obere Feldaist

Amtsvortrag/Beschlussvorlage für Gemeinderatssitzungen in der Stadtregion Obere Feldaist (RoFA)

TOP: OÖ Aktionsprogramm „Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“

- **Teilnahme als Kooperationsgemeinde der Stadtregion Obere Feldaist (RoFA)**
- **Beschluss der Eigenmittel**

Allgemein:

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage und Vorbedingung für investive Umsetzungsprojekte dient. In den bestehenden OÖ Stadtregionen soll auf die bereits erarbeiteten stadtrationalen Strategien aufgebaut werden. In einem zweiten Schritt sollen dann investive, bauliche Projekte zur Aktivierung von Leerständen für betriebliche und öffentlichkeitsnahe Nutzungen auf den Weg gebracht werden.

Die Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte können zur Förderung beim Land OÖ bzw. weiteren Förderstellen eingereicht werden. Unter anderem stehen den OÖ Stadtregionen Mittel aus dem IBW/EFRE-Programm der neuen Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung. Die Richtlinie zu den Mindestinhalten der Maßnahmenkonzeption und der möglichen externen Unterstützung hierfür ist veröffentlicht unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/261931.htm>

Stadtregion Obere Feldaist:

Im Stadtrationalen Forum wurde im Jänner 2022 eine Teilnahme am o.g. Aktionsprogramm grundsätzlich befürwortet. Für die Maßnahmenkonzeption wird eine Förderung im Programm IBW/EFRE (Maßnahme Nachhaltige Stadtentwicklung) beim Land OÖ beantragt und nach Förderbewilligung der Auftrag an einen externen Dienstleister vergeben. Im Zuge des Stadtrationalen Forums am 6. Oktober wurden weitere Schritte festgelegt:

- Nach einer Basiserhebung der Leerstände in den einzelnen Gemeinden werden ca. 70 Objekte in das Projekt eingebracht.
- Nach einer Anfrage der Gemeinde Hirschbach i. Mk. wird die Gebietskulisse der Stadtregion themenbezogen auf das Aktionsprogramm um die Gemeinde Hirschbach erweitert.

Gemeinde Grünbach – Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022



Kofinanziert von der
Europäischen Union



SUK – R.oFA
Städtepartnerschaft
Region obere Feldaist



- Die Projektträgerschaft für die Erstellung der Maßnahmenkonzeption (Förderantrag, Vergabe) übernimmt die Stadtgemeinde Freistadt. Die Projektleitung wurde an DI Christa Kreindl übertragen.
- Die Ausschreibung ist bereits erfolgt – das Bieter-Hearing findet am 19.12 statt, der Zuschlag soll im Jänner erteilt werden.
- Als Steuerungsgremium für die Erstellung der Maßnahmenkonzeption wurde das Stadtregionale Forum festgelegt – erweitert um Bgm. Schartmüller (Hirschbach)
- Die Auftragswertberechnung für die Maßnahmenkonzeption liegt bei 99.360 €. 65% davon werden via IBW/EFRE gefördert.
- Für die verbleibenden Eigenmittel wurde folgender Finanzierungsschlüssel vorgeschlagen, der sich am grundsätzlichen Finanzierungsschlüssel der Stadtregion orientiert und in dem auch die Gemeinde Hirschbach i. Mk. berücksichtigt wurde.

Finanzierungsschlüssel:

Gemeindespezifische Kostenpositionen	Schlüssel lt. Grundsatzvereinbarung	BRUTTO	35% Eigenmittel-Anteil
Stadtgemeinde Freistadt	44,35%	44 066,16	15 423,16
Gemeinde Grünbach	9,35%	9 290,16	3 251,56
Marktgemeinde Lasberg	15,60%	15 500,16	5 425,06
Marktgemeinde Rainbach	16,44%	16 334,78	5 717,17
Gemeinde Waldburg	7,26%	7 213,54	2 524,74
Gemeinde Hirschbach	7,00%	6 955,20	2 434,32
	100,00%	99 360,00	34 776,00

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

- die Teilnahme am Aktionsprogramm „Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“ als Kooperationsgemeinde im Rahmen der Stadtregion Obere Feldaist
- die Zurverfügungstellung der jeweiligen Eigenmittel siehe obige Aufstellung
- Übernahme der Projektträgerschaft durch die Stadtgemeinde Freistadt (Förderantrag, externer Auftragsvergabe, Vorfinanzierung)

Wir hatten bereits ein ähnliches Projekt, das war das Radwegenetz Richtung Freistadt. Unser Amtsleiter hat vorab erhoben, welche Leerstände wir im Ort haben. Das sind das ehemalige Gasthaus Seidl und das ehemalige Gasthaus Schönauer. Wir können uns da meiner Meinung nach nicht ausschließen.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

Antragsteller	Stefan Weißenböck
Antrag	Antrag auf • Teilnahme am Aktionsprogramm „Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“ als Kooperationsgemeinde im Rahmen der Stadtregion Obere Feldaist. • Zurverfügungstellung der jeweiligen Eigenmittel siehe obige Aufstellung. • Übernahme der Projektträgerschaft durch die Stadtgemeinde Freistadt (Förderantrag, externe Auftragsvergabe, Vorfinanzierung).

Jahn Markus:

Sind wir dann gebunden? Müssen wir vorgeben, welche Projekte wir haben?

Weißenböck Stefan:

Wir haben zwei Leerstände, weil das Hanz-Haus kann man nicht wirklich als Leerstand bezeichnen. Uns gehört jedoch keines davon.

Jahn Markus:

Schauen sie sich die beiden Leerstände an und machen dann Vorschläge, was man draus machen kann? Ich möchte wissen, wofür wir genau diese 3.251 Euro ausgeben.

Weißenböck Stefan:

Ich kann das nicht genau sagen. Vielleicht wissen die einen Gastwirt, der Interesse hat und sich dann einmieten möchte. Oder es stellt sich heraus, dass das leerstehende Gebäude für Wohnungen adaptiert und genützt werden könnte. Wir hatten schon des Öfteren Gemeinschaftsprojekte mit den Nachbargemeinden, da sollten wir mitziehen.

Punz Franz:

Du hast bereits das Projekt Radwegenetz angesprochen. Da wussten wir genau, was gemacht wird. Aber hier wissen wir nicht, was Privatpersonen mit ihren Häusern machen. Warum sollen wir dazu ein Projekt beschließen, wenn uns die Häuser nicht gehören? Ich stehe dem skeptisch gegenüber, weil ich für Grünbach keinen Nutzen sehe.

Klambauer Stefan:

Ich glaube, es ist ein Projekt das eine Diskussion ankurbeln soll, um einem Aussterben des Ortskerns entgegenzuwirken. Daraus könnten sich neue Ideen ergeben. Ich sehe es als Chance für die Zukunftsentwicklung ohne Garantie, dass sich wirklich etwas ergibt.

Preinfalk Siegfried:

Auch ich sehe eine Beteiligung positiv. Bei LEADER sind wir ebenfalls Mitglied und oftmals ergeben sich daraus positive Dinge. Wir werden beraten und vielleicht ergibt sich etwas Sinnvolles.

Weißenböck Stefan:

Der Betrag ist einmalig von uns zu leisten. Dann kann sich daraus ein Projekt oder eine Kooperation herauskristallisieren. INKOBA hat auch klein angefangen und ist dann gewachsen. Hier ist es vielleicht ähnlich.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

Klopf Günter:

Ich finde es wichtig, dass sich überhaupt jemand mit solchen Themen beschäftigt. So müssen wir nicht alles alleine zahlen, sondern nur unseren Eigenanteil.

Haslhofer Ernst:

Es ist höchste Eisenbahn, dass sich jemand um das Thema Leerstände annimmt. Hier gibt es eine Gemeinschaft, die sich verschiedene Projekte anschaut und vielleicht Lösungen bringen kann. Das sollte unterstützt werden.

Handlbauer Martina:

Die Eigentümer der Leerstände wurden darüber nicht informiert?

Weißböck Stefan:

Ich glaube nicht. Vielleicht ergibt sich eine Idee, die den Eigentümern gefällt oder es gibt interessierte Bauträger.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	18
Nein:	1 (Punz Franz)
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

12.	Abwicklung der Grundstücksverkäufe der Eder-Pirklbauer-Siedlung durch die OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG; Beschlussfassung der Bestimmungen hinsichtlich Baulandsicherung in den Kaufverträgen.
-----	--

Weissenböck Stefan:

Ich bitte Werner Sandner um Erklärungen dazu.

Sandner Werner:

Bei der Umwidmung der Eder-Pirklbauer-Siedlung von Grünland in Bauland wurde am 24. Juni 2021 mit der OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG ein Baulandsicherungsvertrag im Gemeinderat beschlossen. Dieser beinhaltet die 5-jährige Bauverpflichtung und weitere Auflagen für die Grundstückskäufer.

Im nun vorliegenden Musterkaufvertrag vom Notariat Freistadt zur Veräußerung der Baugrundstücke der Eder-Pirklbauer-Siedlung (Grundstücke Nr. 9/4 bis 9/31 KG Grünbach) wurden diese Bestimmungen hinsichtlich Baulandsicherung unter Punkt XII aufgenommen.

Auszug aus dem Kaufvertrag:

XII. Baulandsicherung

- 1. Die kaufende Partei verpflichtet sich hier innerhalb einer Frist von fünf Jahren ab Vertragsunterfertigung mit der Bebauung des vertragsgegenständlichen Grundstücks zu beginnen und den Rohbau zur Bebauung des vertragsgegenständlichen Grundstücks mit einem Wohnhaus mit mindestens 80 m² Wohnnutzfläche, das dem gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entspricht, samt Überdachung binnen einer weiteren Frist von drei Jahren, sohin binnen einer Frist von acht Jahren ab Vertragsunterfertigung fertigzustellen.*
- 2. Der Gemeinde Grünbach steht das Recht zu, das Vertragsobjekt unter Setzung einer Nachfrist von einem halben Jahr zu kaufen, falls diese Bebauungsverpflichtung nicht oder nicht vollständig eingehalten wird. Als Kaufpreis wird der seinerzeitige Grundkaufpreis festgelegt, der weder verzinst noch wertgesichert ist und zum Zeitpunkt der Übertragung des Grundstückes in das Eigentum der Gemeinde Grünbach oder die von ihr namhaft gemachte dritte Person fällig wird. Zur grundbücherlichen Absicherung dieser Verpflichtung räumt die kaufende Partei der Gemeinde Grünbach hiermit das Vorkaufsrecht im Sinne der §§ 1072 ff ABGB ein und nimmt die Gemeinde Grünbach dieses Vorkaufsrecht hiermit ausdrücklich an.*
- 3. Die kaufende Partei bestellt ihre Liegenschaft als diesbezügliche Sicherheit und erteilt sie ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob **der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnender Einlage des Grundbuchs 41003 Grünbach** das Vorkaufsrecht gemäß diesem Vertragspunkt für die Gemeinde Grünbach einverleibt werden kann.*
- 4. Nach vollständiger Erfüllung der gegenständlichen Bebauungsverpflichtung ist die kaufende Vertragspartei in ihrem Eigentum nicht mehr beschränkt, womit auch das Vorkaufsrecht der Gemeinde Grünbach erlischt. In diesem Fall kann, auf Verlangen der kaufenden Vertragspartei oder deren Rechtsnachfolger, die Löschung des Vorkaufsrechtes im Grundbuch auf Kosten der Liegenschaftseigentümer erfolgen.*

Bei einem Beschluss der Bestimmungen hinsichtlich Baulandsicherung gemäß dem vorliegenden Musterkaufvertrag durch den Gemeinderat, kann der Bürgermeister die

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

zukünftigen Kaufverträge seitens der Gemeinde (ohne weiteren Gemeinderatsbeschluss) unterschreiben.

Antragsteller	Siegfried Preinfalk
Antrag	Antrag auf Beschlussfassung der Bestimmungen hinsichtlich Baulandsicherung (Punkt XII.) in den Kaufverträgen der OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

13.	Allfälliges.
------------	---------------------

- Vom Hochwasserschutzverband Aist fand die Jahreshauptversammlung statt. Siegfried Preinfalk informiert über die wesentlichsten Inhalte. Die Projekte Grünbach betreffend wurden kurz vorgestellt (Bereich Simbauer und Paßberg). Die Kosten belaufen sich auf ca. 2,4 Mio. Euro. Mit einem Grundbesitzer gibt es noch Probleme. Nächstes Jahr soll die Verhandlung abgewickelt werden und 2024 soll mit dem Bau begonnen werden. Es werden keine Stützmauern mit 8 bis 10 Metern Höhe errichtet, das ist bereits gefallen. Der Bürgermeister von Gutau ist der Obmann und er macht das wirklich gut.
- Markus Jahn erkundigt sich, ob der Rohrbruch zwischen Grünbach und Helbetschlag bereits behoben ist, was bestätigt wird.
- Von allen Fraktionen folgen Dankesworte und Weihnachtswünsche. Bürgermeister Stefan Weißenböck beendet die Sitzung um 21 Uhr.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

15. Dezember 2022 Nr. 6/2022

Grünbach, 10. Februar 2023

Vorsitzender

Schriftführerin

- Die Verhandlungsschrift liegt ab heute zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
 - Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
 - Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
-
-

Grünbach, _____

- Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

Vorsitzender

ÖVP

SPÖ

FPÖ